

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 21. November 2014

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0404-IM/a/2014


- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2593/J betreffend "Diskriminierung durch Einführung neuer akademischer Grade", welche die Abgeordneten Dr. Andreas F. Karlsböck, Kolleginnen und Kollegen am 24. September 2014 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 5 der Anfrage:

Derartige Beschwerden sind nicht bekannt. Die neuen akademischen Grade sind weltweit geläufig und lassen auf die entsprechende akademische Ausbildung schließen.

Das Recht auf Führung akademischer Grade, sowohl nach dem früheren als auch nach dem derzeitigen System, ist durch § 88 Universitätsgesetz 2002 garantiert. Es gibt keine Rechtsgrundlage, aufgrund der die akademischen Grade "Mag.", "DI" bzw. "Dipl.-Ing." und "Dr." bzw. die neuen, dem Namen nachgestellten akademischen Grade als Namensbestandteil gelten.

Dr. Reinhold Mitterlehner

	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit-UTC	2014-11-21T13:17:48+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf https://www.bmfwf.gv.at/amtssignatur oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.
Signaturwert	szjOv6WvHtRYjri1S1z/mTks7+OCiE2HKVWuR+PbdPMmC8kNiaUgVWI8XjbDIVie4jOv/MT5kWSyo5ibQOcT3v4w2ljKoycVErmiEjBWr5JFTV05l/7KgHf9uTNQ5cCIURczmZ7pQqimwO2uMKUVtq0wKiNLVoUEqF9vaxx12THHBu+NxyNDPlzZaC9Tg6OGPs2SgvXNIYmi+TQOF3Lbst6zPhGq/eC7RatQPNTJN3awXWEGAhitN+qthvrkicUMdeZIM8tklvdLmASJzIGSqaYKc3/bsqdEN1eHlpYoncFjubhuPuf0C9lc0iENnRHxNcPLY/k9W7cA+RajBMpA==	